

Ordnung über die Erhebung von Eintrittsentgelten für die Benutzung von Jugend- und Kultureinrichtungen der Stadt Zeitz

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Zeitz ist Trägerin der nachfolgenden Jugend- und Kultureinrichtungen:

- Schloss Moritzburg
- Schlosspark Moritzburg
- Haus der Jugend

§ 2 Entgeltspflicht

Für die Benutzung der in § 1 genannten Einrichtungen werden Eintrittsentgelte entsprechend § 5 dieser Ordnung erhoben.

§ 3 Kostenlose Nutzung / abweichende Entgelttarife

(1) Freien Eintritt haben:

- Kinder bis zum 2. Lebensjahr
- Begleitpersonen von Kinder- oder Reisegruppen (max. 1 Begleitperson pro 10 Kinder bzw. Reiseteilnehmer)
- Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, wenn im jeweiligen Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen H und/oder B eingetragen ist
- Ehrenbürger der Stadt Zeitz

(2) Zu besonderen Anlässen/Veranstaltungen/Sonderausstellungen kann von den Entgelttarifen nach § 5 dieser Ordnung abgewichen bzw. von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen werden.

4 Definition Personengruppen

Gemäß § 5 dieser Ordnung gelten als:

Kinder	Personen, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Erwachsene und Jugendliche	Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben
Familie	bis zu 2 Erwachsene mit max. 2 Kindern

Ermäßigungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaber des Sozialpasses der Stadt Zeitz, der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst und der Elsteraue • Schüler und Studenten mit gültigem Ausweis • schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis ab einem GdB von 50 • Bundesfreiwilligendienstler • Inhaber Touristiker- Card Saale- Unstrut
Kindergruppe	Kinder im Rahmen einer Veranstaltung einer Tagesbetreuungseinrichtung (Kindergarten, Schule, Hort o.ä.)

§ 5 Eintrittstarife

Schloss Moritzburg

Tarifart	Personengruppen	Eintrittstarif in EURO
Einzeltarif	Erwachsene und Jugendliche	6,00
	Kinder/Ermäßigungsberechtigte	4,00
Familientarif	bis zu 2 Erwachsene mit max. 2 Kindern	15,00
	jede weitere Person nach Einzeltarif	
Kindergruppentarif	max. 30 Kinder	40,00
	jedes weitere Kind nach Einzeltarif	
Einzel- oder Gruppenführungen	max. 20 Personen	30,00 zzgl. Eintrittsentgelt
Kombiticket für Schloss und Schlosspark (außerhalb von Sonderausstellungen und Veranstaltungen)	Erwachsene und Jugendliche	7,00
	Ermäßigungsberechtigte	4,00
öffentliche Sonderführung	Erwachsene und Jugendliche	3,00 zzgl. Eintrittsentgelt
	Ermäßigungsberechtigte und Kinder	2,00 zzgl. Eintrittsentgelt
Konzerte	Erwachsene und Jugendliche	8,00
	Ermäßigungsberechtigte und Kinder	6,00
Vorträge	Erwachsene und Jugendliche	3,00
	Ermäßigungsberechtigte und Kinder	2,00

Ausstellungseröffnungen	Erwachsene und Jugendliche	3,00
	Ermäßigungsberechtigte und Kinder	2,00
Foto- und Videoerlaubnis (für private Zwecke)		2,50

Lebek-Zentrum

<input type="checkbox"/> Tarifart	Personengruppen	Eintrittstarif in EURO
museumspädagogische Programme für Kinder bis 5 Jahre	pro Teilnehmer	2,00
museumspädagogische Programme für Kinder ab 6 Jahre	pro Teilnehmer	3,00
Kindergeburtstag	bis zu 10 Kinder und max. 2 Begleitpersonen jede weiter Begleitperson	50,00 6,00
Holzschnittkurs für Kinder	pro Teilnehmer	4,00
Holzschnittkurs für Erwachsene (8h)	pro Teilnehmer	24,00 zzgl. Materialkosten
Workshop Ostereier (2-3 h)	pro Teilnehmer	6,00
Workshop Buntpapiere (2-3 h)	pro Teilnehmer	10,00 zzgl. Materialkosten
Workshop Drucken (2-3 h)	pro Teilnehmer	10,00 zzgl. Materialkosten
Buchbindekurs (6 h)	pro Teilnehmer	24,00 zzgl. Materialkosten
Buchbindekurs mit Papiers schöpfen (10 h)	pro Teilnehmer	42,00 zzgl. Materialkosten

Haus der Jugend

Tarifart		Eintrittstarif in EURO
Veranstaltungen		0,50 – 10,00 *

*Die Höhe des Entgeltes wird für jede Veranstaltung gesondert innerhalb des oben festgelegten Rahmens festgelegt und richtet sich nach der Art der Veranstaltung, den Gesamtkosten und dem Honorar der Künstler. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

Schlosspark Moritzburg

Tarifart	Personengruppen	Eintrittstarif in EURO
Tageskarte	Erwachsene und Jugendliche	2,00
	Ermäßigungsberechtigte	1,00
	Kinder	frei
Veranstaltungen (wie z.B. Ostereiersuche, Frühlings-/Herbstmarkt, Weinfest, Autoherbst, Ferienspiele/-party, Kindertag und musikalischer Sonntag)	Erwachsene und Jugendliche	2,00 bis 8,00*
	Ermäßigungsberechtigte	2,00 bis 4,00*
	Kinder	1,00 bis 3,00*
	Inhaber der Jahreskarte	1,00 bis 3,00*
Jahreskarte	Erwachsene und Jugendliche	20,00
	Ermäßigungsberechtigte	13,00
Kombiticket für Schloss und Schlosspark (außerhalb von Sonderausstellungen und Veranstaltungen)	Erwachsene und Jugendliche	7,00
	Ermäßigungsberechtigte	4,00

*Die Höhe des Entgeltes wird für jede Veranstaltung gesondert innerhalb des oben festgelegten Rahmens festgelegt und richtet sich nach der Art der Veranstaltung, den Gesamtkosten und dem Honorar der Künstler. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

Tarifart	Personengruppe	Eintrittstarif in EURO
Saisonkarte (April – Oktober)	Erwachsene und Jugendliche	15,00
	Ermäßigungsberechtigte	10,00
Einzel- oder Gruppenführung	Grundgebühr pro Std. (max. 20 Pers.) <u>zzgl.:</u>	15,00
	Erwachsene	2,50 zzgl. Eintrittsentgelt
	Ermäßigungsberechtigte	1,50 zzgl. Eintrittsentgelt
	Kinder	1,50
	Kindergruppe (je Kind) Fremdsprachenzuschlag	1,00 15,00
öffentliche Schlossparkführung	Erwachsene und Jugendliche	3,00 zzgl. Eintrittsentgelt
	Ermäßigungsberechtigte und Kinder	2,00 zzgl. Eintrittsentgelt

§ 6 **Rabattaktion „Zeit lohnt sich“**

- (1) Mit „Zeit lohnt sich- Stempel sammeln und Rabatte sichern“ wird jedem Vollzahler unter Vorlage des Rabattflyers in einer der in Abs. 2 genannten Einrichtungen innerhalb von 2 Jahren ein Rabatt i. H. v. 10 % auf den zu zahlenden Entgelttarif in einer anderen Einrichtung gewährt.
- (2) Die Rabattaktion gilt für folgende Einrichtungen:

- a. *Tourist-Information Zeitz,*
- b. *Schloss Moritzburg,*
- c. *Schlosspark Zeitz,*
- d. *Lutheridenbibliothek,*
- e. *Stiftsbibliothek,*
- f. *Dom St. Peter und Paul,*
- g. *Michaeliskirche,*
- h. *Brikettfabrik „Herrmannschacht“,*
- i. *Unterirdisches Zeitz,*
- j. *Kultur- und Bildungsstätte Kloster Posa e. V.,*
- k. *Heimatstube Trebnitz,*
- l. *Bergbaumuseum Deuben.*

§ 7 **Verhalten in den Einrichtungen**

Das Verhalten während des Aufenthaltes in den Einrichtungen regeln die jeweils gültigen Hausordnungen, die in den Einrichtungen aushängen.